

Der Gemeindearbeiter

Zeitschrift für die Interessen der Handwerker, Arbeiter und Bediensteten in den Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Betrieben
Organ des Zentralverbandes der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands
:: Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften ::

Erscheint alle 14 Tage. Für Mitglieder gratis.
Durch die Post bezogen vierteljährl. 1.50 Mk.

.. Fernsprecher N 8538 ..
Redaktionschluss Montags
Mittags vor Erscheinen d. Blattes

Anzeigenpreis für die viergespaltene Petit-
zeile 20 Pf. Anzeigen d. Ortgruppen 10 Pf.

No. 12

Cöln, den 15. Juni 1918

VI. Jahrgang.

Gleichberechtigung.

In der deutschen Arbeiterbewegung findet das Streben der Arbeiterklasse nach Gleichberechtigung nachdrücklichen Ausdruck. Mit zunehmender Macht und Bestreben auf die Gleichberechtigung im Wirtschaftsleben, besonders gegenüber dem Staat, gerichtet, so ist das eigentliche Ziel doch erst noch weiter gesteckt. Es handelt sich um die Erlangung der Gleichberechtigung auf allen Gebieten des Staats- und Wirtschaftslebens. Im Wirtschaftsleben ist die Gleichberechtigung, wie die große Zahl der Tarifverträge beweisen, schon zum Teil verwirklicht. In ihm ist die Arbeiterklasse als gleichberechtigter Faktor anerkannt. Gemäß ist auch auf diesem Gebiete noch vieles zu tun, um die berechnete Gleichberechtigung Gemeingut werden zu lassen.

Neben ist im Laufe der Jahre das Verlangen der Arbeiterklasse nach Gleichberechtigung im öffentlichen Leben immer stärker geworden. Es hat während der Kriegsjahre besonders lebhaften Ausdruck gefunden. Der Krieg legt dem ganzen Volke in allen seinen Schichten große Lasten und Opfer auf, die im Hinblick auf die Größe und Ziele des gemeinsamen Kampfes willig getragen werden müssen. Die Arbeiterklasse hat das bisher mit anerkannter Kraft und Energie getan, drängen an der Front, wie dahem in der Heimat. Ihr ist es nicht in letzter Linie zu danken, wenn die glänzenden Erfolge errungen haben und beste Aussicht auf einen günstigen Abschluß des Krieges besteht. Mühselig und unter welcher Pflichten-erfüllung bis zum Neubersten nicht zu denken eine Selbstverleugung sein, den Arbeitern auch die gleiche Gleichberechtigung einzuräumen im Staatsleben? Ist das doch ganz natürlich, daß die Arbeiterklasse verlangt, daß die jetzigen Klassenrechte und Klassenunterschiede beseitigt werden und auch ihr die Möglichkeit geboten wird, den gleichberechtigten Stand in friedlicher Weise am Wohle des Volk und Vaterland mitzuarbeiten in Verwaltung wie in Gesetzgebung. Ein großes, ja das allergrößte Hindernis für diese Mitbestimmung und Mitarbeit bilden jedoch die Wahlrechtsprivilegien und das Klassenwahlrecht in Kreis- und Gemeinde. Diese Bevorzugung bestimmter Klassen und Stände bedeutet eine Einschränkung der Rechte des übrigen Volkes, besonders der Arbeiterschaft. Das ist schon immer als ein bitteres Unrecht empfunden, das nun aber in ganz verstärktem Maße.

Die Volksämper hat der deutsche Mann und die Frau Preußen schon im vorigen Jahre in seiner Eiferung wie in seinem Zuhilfenahme wohlthuenden Ausdruck gefunden und Anerkennung zu tragen verdient. Als Anerkennung für das großen Vertrauens das er dem Volke schenkte,

versprach er ihm das gleiche Wahlrecht im preussischen Staate. Die preussische Staatsregierung unterbreitete darauf dem Landtag eine Gesetzesvorlage, in der an Stelle des jetzigen Dreiklassenwahlrechts das gleiche Wahlrecht vorgezeichnet ist. Der Landtag aber hat in drei Lesungen jedesmal mit großer Mehrheit das gleiche Wahlrecht abgelehnt. Die Bevorzugten können und wollen sich an den Gedanken einer Gleichberechtigung der breiten Volksmassen nicht gewöhnen. Daß sie damit die Volksseele zum Kochen bringen, scheint ihnen vollständig gleichgültig zu sein; ebensowenig, daß sie damit der Staatsautorität deren Notwendigkeit sie sonst nicht genug betonen können, den allergeringsten Dienst erweisen. Ein solches Verhalten muß die Arbeiterklasse aufs äußerste verbittern und zu schärfstem Protest herausfordern und ist es daher im Interesse der Einheit und Einigkeit des Volksganzen aufs höchste zu bedauern. Die christlich-nationale Arbeiterbewegung ist die Antwort darauf denn auch nicht schuldig geblieben. Sie hat in einer großen Kundgebung in Essen am Samstag, den 26. Mai, dazu Stellung genommen.

Die Kundgebung war ein erster Appell an letzter Stunde an die preussischen Abgeordneten, ihre Haltung in der Wahlrechtsfrage nicht aus dem engen Gesichtswinkel der eigenen Partei heraus bestimmen zu lassen, sondern, wie Kollege Abg. Schürer sagte, aus dem Gedanken heraus, wie das positive Staatsdenken in den breitesten Schichten der Bevölkerung gefördert werden könne. Der erste Referent, Kollege Generalsekretär Stegerwald, behandelte in hierarchischer Weise die Bedeutung der Wahlrechtsfrage. Für einen geschichtlichen Rückblick zeigte er die Entwicklung und Bedeutung Preußens. Seine Nachstellung machte die Wahlrechtsfrage zu einer deutschen Frage. Früher war der Grundbesitz im Staatsleben allein herrschend; dann kam neben ihm die Geldmacht zur Geltung. Die Gegenwart jedoch erfordert, daß neben diesen Mächten auch die lebendige menschliche Arbeit in angemessener Weise zum Trage der politischen Macht im Staate herangezogen werde. Das ist am höchsten durch das gleiche Wahlrecht erreichbar. Das preussische Volk ist reif für das gleiche Wahlrecht. Die Stunde heischt ein angemessenes Verhältnis zwischen Staat und breiten Volksschichten. Seither standen sie sich fremd, wenn nicht feindlich gegenüber. Unsere Aufgabe ist es, in den nächsten Wochen mit allem Nachdruck zu arbeiten und zu wirken mit allem Nachdruck zu kämpfen für das allgemeine gleiche Wahlrecht in Preußen.

Als zweiter Redner ging Kollege Streckler, Berlin, auf die Forderungen der christlich-nationalen Arbeiterschaft ein wie sie in der Eingabe vom 20. Januar zum Wahlrecht

erhoben wurden. In nachstehender Entschliebung gab die Versammlung ihre Willensmeinung kund:

„Die von mehr als tausend Arbeitern und Angestellten des Rheinisch-Westfälischen Industriebezirks besuchte Kundgebung bekräftigt die in der Eingabe der christlich-nationalen Arbeiterbewegung vom 20. Januar an das preussische Abgeordnetenhaus niedergelegten Forderungen zur Wahlrechtsfrage, nämlich: Einführung der Verhältniswahl in überbevölkerten Bezirken, Herabsetzung der erforderlichen Seelenzahl in größeren Wahlkreisen auf höchstens 150 000, einhalbjährigen Wohnsitz des Wählers im Wahlkreise, Sicherung der Staatsverfassung und der bestehenden Rechte von Kirche und Schule durch Zweidrittelmehrheit des Abgeordnetenbanes. Insbesondere und erneut fordert sie die Einführung der Verhältniswahl in dem Industriebezirk, da nur diese bei den vorherrschenden eigentümlichen Parteiverhältnissen eine solide politische Entwicklung verbürgt. Alle Bestrebungen auf Einführung eines Mehrstimmwahlrechts weist die Versammlung mit Nachdruck zurück.“

Vor allem spricht sie sich ganz entschieden gegen jegliche Zusatztimmen für Bildung, Besitz und Schaffhaftigkeit aus, worin sie eine Herausforderung der breiten Schichten des arbeitenden Volkes erblickt. Das königliche Wort in der Osterbotschaft: „Ich handele nach den Ueberlieferungen größerer Vorfahren, wenn ich bei Erneuerung wichtiger Teile unseres festgefügten und stürmerproben Staatswesens einem treuen, tapferen, tüchtigen und hochentwickelten Volke das Vertrauen entgegenbringe, das es verdient“, hat in unseren Herzen begeisterten und dankbaren Widerhall gefunden und wird von der überwiegenden Mehrheit des preussischen Volkes bestimmt nicht getrübt werden. Dieser hochherzige Vertrauensbeweis unseres weitsehenden Monarchen, der im gleichen Wahlrecht ein angemessenes Verhältnis zwischen dem Staat und den breitesten Volksschichten gewährleistet, wird sich nach unserer besten Ueberzeugung zum Segen des Staates auswirken, indem er staatliche und monarchische Gefühle weckt und das Treueverhältnis zwischen Staat und Volk inniger und fester gründet. Demgegenüber bedarf das Verhalten des preussischen Abgeordnetenhauses geradezu eine Gefährdung von Lebensinteressen der gesamten staatlichen Entwicklung. Die christlich-nationale Arbeiterkassier erwartet daher, daß die königliche Staatsregierung alle Mittel, die ihr zur Verfügung stehen rücksichtslos anwendet, damit das gleiche Wahlrecht ohne Verzögerung Gesetzeskraft erlangt.“

Neue Steuervorlagen

sind kürzlich dem deutschen Reichstage zugegangen. Sie verdienen auch die volle Aufmerksamkeit der Arbeiterkassier. Denn einmal handelt es sich um gewaltige Einnahmen, die aufgebracht werden sollen, nämlich dreitausend Millionen Mark und zudem sollen sie hauptsächlich zu vier Fünfteln von der Masse getragen werden. Es muß willen die Arbeiter, daß sie auch an den allgemeinen Lasten mittragen müssen, aber sie verlangen, daß dieselben in gerechter Weise verteilt werden. Dann ist es aber notwendig, daß die oberen Schichten stärker herangezogen werden, als die unteren. Gerade in der Steuerfrage muß mehr als bisher ein sozialer Ausgleich angestrebt werden. Aus dem Grunde muß auch die gesamte Steuerfrage in Reich, Staat und Gemeinde nach mehr einheitlichen Gesichtspunkten gestaltet werden. Andernfalls werden die unteren Volksschichten immer diejenigen sein, die die Hauptlasten zu tragen haben. Es wird Sache der gesetzgebenden Körperschaften sein, diese Ungerechtigkeit zu vermeiden. Danach muß auch bei den neuen Steuervorlagen verfahren werden.

Zunächst sollen diese neue oder erhöhte Steuern für Getränke vor für: Bier, Wein, Schaumwein, Branntwein, Tee, Kakao, Kaffee, Mineralwasser und Limonaden. Diese sollen insgesamt 1719 Millionen Mark einbringen. Bier soll mit 10 bis 12,5 Pfg. pro Liter besteuert werden; Wein mit 20 Prozent des Wertes; Schaumwein mit 3 Mark pro Flasche, Fruchtwein mit 60 Pfg. pro Flasche, Mineralwasser mit 2 1/2 Pfg., Limonade mit 6 Pfg. pro ein halbes Liter. Der Zoll für Tee soll auf 220 Mk., für Kakao auf 70 bis 90 Mk., für Kaffee auf 130 Mk. erhöht werden. Die Post- und Telegraphengebühren werden gleichfalls erhöht. Briefe im Ortsverkehr auf 10 - 15 Pfg., Postkarten 7,5 bis 10 Pfg., Pakete 15 bis 30 Pfg., für Druckfachen, Geschäftsdruckere, Postanweisungen etc. sind gleichfalls höhere Sätze vorzulegen. Auf den Fernspreckverkehr wird ein Zuschlag von 10 Prozent erhoben; die Telegraphengebühren werden von 7 auf 8 Pfg. erhöht. Diese Erhöhungen treffen die Gewerkschaften auch in empfindlicher Weise. Von sehr einschneidender Wirkung wird das Umfassenergesetz sein. Diese Steuer soll 5 vom Tausend betragen und für fast alle Geschäftslage: wie Warenlieferungen, Honorarzählungen u. dergl. erhoben werden. Sie würde den Gebrauch ganz erheblich belasten. Ferner sind noch vorgesehen eine Erhöhung des Wechselstempels, der Kriegssteuern der Gesellschaften und der Einkommensteuer und eine besondere Steuer, um den Kriegsgewinnern die Abschüttelung des heimfallenden Staubes zu erleichtern. Der Reichstag wird sein Hauptaugenmerk darauf zu richten haben, daß die großen Einkommen und Vermögen viel mehr zur Antreibung der Steuern herangezogen werden.

Aus unseren Berufen.

Renordnung der Feuerungszulagen in Elm. Mit Unterstützung des hiesigen Ortsvorstands gelang es Ende März eine Ortsgruppe unseres Verbandes zu gründen. Sie hat in der kurzen Zeit recht gut entwickelt und wird umfaßt bereits den größten Teil des Straßenbahnpersonals. Da in ein Erfolg der ruhigen Arbeit einiger weiterer Kollegen Raum mehr ist auch über ein weiteres erfreuliches Ergebnis zu berichten, nämlich über die beschlossene Erhöhung der Feuerungszulagen und Lohnzulagen. Die Feuerungszulagen wurden festgesetzt für Verheiratete auf 21 Mk. pro Monat; außerdem für jedes Kind bis 18 Jahre 17 Mk. pro Monat. Für Ledige und für Arbeiterinnen auf 10 Mk. pro Monat. Die Lohnzulagen betragen für Verheiratete und Ledige männliche 230 Mk. pro Tag, für Arbeiterinnen 140 Mk. pro Tag. Die Gesamtsumme für diese Aufstellungen der städtischen Arbeiter beträgt 132 900 Mk. pro Jahr. Mit dieser Renordnung ist eine außerordentlich wertvolle Verbesserung geschaffen die noch dadurch an Wert gewinnt, daß sie rückwirkend ab 1. Februar gilt. Die Stadt Elm dürfte sich manche andere Stadt als Beispiel nehmen.

Erhöhung der Feuerungszulagen in Aachen. Einem Antrage unseres Verbandes nachkommend beschäftigten sich die Arbeiterausschüsse und das Stadtvorordneten-Kollegium mit der Erhöhung der Feuerungszulagen. Beschlossen wurde dieselben für Verheiratete von 1,05 Mk. auf 2,05 Mk. und für jedes Kind von 20 auf 30 Pfg. pro Tag zu erhöhen. Für Ledige wurde anstatt der bisherigen 10 Pfg. pro Tag ein Mark bewilligt.

Aus den Ortsgruppen.

Köln, Gemeindefarbeiter. Eine außerordentliche Versammlung fand am Sonntag, den 26. Nov. in der „Ratsmühle“ statt. Über 2000 ders zahlreich hatten sich die weiblichen Mitlieder einer...

ein ercentliches Zeichen für das lebhafteste Interesse, das sie am Vereine hegen. Nach einem Vortrage des Verbandsvorsitzenden, des Kollegen Dedebach, über die „Gleichberechtigung der Arbeiterchaft“ wurde einstimmig beschlossen, vom 1. Juli ab einen Zusatzbeitrag von 5 g wöchentlich zu erheben. Auch im 1. Vierteljahr dieses Jahres ist in der Ortsgruppe eine lebhafteste Agitation betrieben worden. Es muß jedoch auf die Erhaltung der Vertrauenskurve Bedacht genommen werden, damit die Neugewonnenen auch dem Verbands erhalten bleiben. Jedem Betriebe muß zumindest eine zuverlässige Vertrauensperson, ob männliche oder weibliche, vorhanden sein, um die nötige Fühlung mit den Mitgliedern aufrecht erhalten zu können. Als besonders wichtig gilt dabei die pünktliche Einzahlung der Verbandsbeiträge. — In lebhafter Aussprache wurde noch eine Reihe von Wünschen aus verschiedenen Betrieben zum Ausdruck gebracht, die der Vorstand weiter verfolgen soll. Es wurde noch angeregt, demnächst eine besondere Frauenversammlung abzuhalten.

Männer, Weibchen. In einer gutbesuchten Versammlung unserer hiesigen Ortsgruppe erstattete Kollege Stadterordneter einen Bericht über die über unsere Eingabe an die Stadtverwaltung geführten Verhandlungen und deren Erfolg. Danach wurden die bisher den städtischen Arbeitern gewährten Teilerlöszulagen erhöht. Die bisherigen Zulagen betragen für weite und Verheiratete 10.%, außerdem für die Ehefrau und jedes Kind je 7.%, nach dem nunmehrigen Beschlusse erhalten weibliche Ledige 20.%, männliche Ledige und Verheiratete 25.%, und außerdem für die Ehefrau und jedes Kind je 10% monatlich.

Den städtischen Arbeitern, die im Jahre stehen werden, werden die Zulagen nur für die Kinder gezahlt, jedoch mit der Vereinbarung, daß die Gesamtbezüge der Familie den Friedenslohn nicht mehr als 25 Prozent überschreiten dürfen. Altersrenten, Anbelohnungsempfänger erhalten bei Bedürftigkeit 50 Prozent der Zulagen der noch in Arbeit stehenden Arbeiter.

Weiter hat sich die Versammlung bereit erklärt, einen Antrag auszusprechen für die städtischen Betriebe zu erwidern.

In der dem Verlaufe folgenden Aussprache wurde lebhaft bemerkt, daß die Stadtverwaltung den in unserer Eingabe geäußerten Anträgen nur in sehr geringem Maße entsprechen hat. In dieser Eingabe geforderte Lohnerhöhung von 150% pro Jahr für städtische städtischen Arbeiter nicht doch wohl das Minimum dessen dar, wodurch in etwa ein kleiner Ausgleich gegen die hohen Preissteigerungen geschaffen und die Arbeiterkraft von alleräußerster Not und Mitternahrung bewahrt werden könnten. Dies um so mehr, als das Einkommen der städtischen Arbeiter in Münster z. B. bis zu 20% u. mehr höher ist, doch gleichwohl nicht zu höheren Einkommen anderer städtischer Arbeiter anderer Städte zurückbleibt. Selbst nach Durchsetzung der in unserer Eingabe beantragten Erhöhung würde das Einkommen der hiesigen städtischen Arbeiter noch sehr weit unter dem Durchschnittsverdienste der Arbeiterchaft anderer Städte entfernt sein.

Der Leiter, Kollege Krumböck erklärte, auch er, wie überhaupt die Verbandsleitung, seien weit davon entfernt, den Erfolg als selbstverständlich anzusehen. Man müsse aber vor allem jetzt nach den Ursachen des mangelhaften Erfolges suchen. Als eine dieser Ursachen müsse man die soziale Rückständigkeit und den Mangel an Verhandlung für die Verhältnisse und Bedürfnisse der Arbeiterchaft bei manchen Stellen der Verwaltung, wie auch manchen Herren Stadterordneten bezeichnen. Selbst der gute Wille und das ausnehmend prägnante soziale Verständnis des Herren Stadterordneters und einiger anderer Herren der Verwaltung des Stadterordnetenkollegiums reichte nicht hin, diesen riefenden Geist innerhalb Verwaltung und Stadterordneterkollegium so ohne weiteres von heute auf morgen zu wecken. Es bedarf es langer, ausdauernder Erziehungsarbeit dieser Art, um zu mehr sozialem Verständnis und Empfinden. Und hieran muß vor allem die Arbeiterchaft selbst mitarbeiten. An dieser Arbeit aber hat es bisher leider allzusehr gekehrt. Während die Arbeiter anderer Städte schon seit Jahrzehnten eifrig an der Verbesserung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage mitarbeiten, haben die städtischen Arbeiter in Münster gelautet, man könnte sie nicht erwarren, daß ihnen jetzt, nachdem es endlich seit einigen Wochen der Organisation angehörenden, man auch ohne weiteres alle Wünsche, wenn sie noch irgend erlangt seien, erfüllt wurden. Falsch wäre es aber, zu denken, man könne nur teilweisen Erfolg zu erwarten zu lassen, um der gewerkschaftlichen Arbeit zu erlauben. Denn, um die Arbeit jetzt mehr ein recht alles daran gesetzt werden, um möglichst den Einfluss zu erlangen, der zur wirksamen Durchföhrung all anderer berechtigten Wünsche notwendig ist. Es ist um so notwendiger, als es sich nicht nur um die Erledigung einzelner ungeschicklich dazumerkender Fragen, besonders auch der

Lohnfrage, handelt, sondern es auch gilt, der Arbeiterschaft eine dauernde Position zu schaffen, die es ihr ermöglicht, alle ihre Rechte wirksam und für immer vertreten zu können. Aus dem Grunde müsse auch der bevorstehenden Wahl eines Arbeiterausschusses die größte Bedeutung beigegeben werden. Nur tüchtige, ruhig, besonnen und sachlich arbeitende Kollegen dürfen in diese Ausschüsse gewählt werden. Aber auch die tätigen Kollegen können die Rechte der Arbeiterschaft im Ausschusse nur dann wahren, wenn ihnen eine einzige, geschlossene Masse organisierter Kollegen die erforderliche Rückendeckung verleiht. Eine gute Grundlage für den Einfluß, den sich auch der Ausschuss erst gegenüber der Verwaltung schaffen müsse, würde vor allem schon durch eine möglichst geschlossene Stimmgabe bei der Wahl gebildet. Alle Kollegen ohne Ausnahme müßten sich an der Wahl beteiligen und hierbei auch jede Eigenbräulelei vermeiden, vielmehr einig und geschlossen die von der Mehrheit der städtischen Arbeiterschaft als geeignet vorgeschlagenen Kandidaten wählen. Dadurch beweise man der Verwaltung am besten, daß alle städtischen Arbeiter hinter ihrem Ausschusse stehen.

Wenn alle städtischen Arbeiter in Zukunft mit größtem Eifer und Gewissenhaftigkeit ihren dienstlichen Pflichten nachkommen, andererseits aber auch ihre gewerkschaftlichen Standespflichten nicht vernachlässigen, so dürfte in nicht allzuferner Zeit ein zufriedenes, erträgliches Verhältnis zwischen Verwaltung und Arbeiterschaft zu erhoffen sein und letztere auch in allen Bezügen zu ihrem Rechte kommen.

Lehrer und Schuldner. Nachdem sich die Mehrheit der städtischen Schuldner unserem Verbands angegeschlossen hat, wurde in der letzten Versammlung zur Wahl eines Ortsgruppenvorstandes geschritten. Nach der Vorstandswahl wurden noch die beherrschenden Wünsche und Beschwerden besprochen. Der dringende Wunsch geht dahin, daß das Meinungsmaterial in Zukunft von der Verwaltung geliefert, oder, falls dies nicht durchführbar sein sollte, eine angemessene Erhöhung der Entlohnung für die Kosten der Beschaffung des Materials an alle Schuldner gewährt wird. Der unbedingten Verwirklichung dieses Wunsches wird sich auch die Verwaltung nicht verschließen können. Meichte schon der Herr vorerwähnte Betrag in nur anderer Zeit ein nicht entfernt zur Deckung der Kosten aus, so jetzt infolge der enorm gestiegenen Preise für alle derartigen Artikel erst recht nicht. Die Deckung dieser ausschließlich im Interesse des Betriebes erforderlichen Mehrkosten aus dem persönlichen Einkommen der Schuldner bedeutet aber eine Verschlechterung dieses Einkommens, das den Schuldnern unter keinen Umständen zugemutet werden darf. Um so weniger, als die während des Krieges bewilligten Teuerungszulagen ja schon nicht entfernt ausreichen, die eingetretene Verschlechterung der Lebenshaltung auch nur in etwa auszugleichen.

Die Versammlung beschloß, zum weiteren Ausdrücken ihrer Wünsche und Beschwerden während Abstand zu nehmen, heißt aber den vorstehenden Wunsch über Meinungsmaterial auch möglichst bald erledigt zu sehen. Eine entsprechende Eingabe ist inzwischen an die Verwaltung abgegeben.

Einen Wunsch aber möchten wir noch erwähnen, und zwar betrifft dieser das Verhältnis zwischen den Herren Rektoren und den Schuldnern. Selbstverständlich muß eine Zulage da sein, die die erforderlichen Anordnungen trifft und auf die Durchführung aller notwendigen Vorarbeiten achtet. Auch, daß pünktliche Ordnung und Sauberkeit besonders in den Schulen herrschen muß, halten wir für selbstverständlich. Aber dies ist schließlich auch alles zu erreichen, ohne daß die Herren Rektoren in allzuhartem Maße den Vorgesetzten hervortreten lassen, oder gar in oft kleinlicher Weise bei jeder Gelegenheit hinter dem Schuldner her sind. Die meisten dieser Herren (das soll durchaus anerkannt werden) kommen doch gut mit den Schuldnern aus, ohne so schroff den Vorgesetzten zu markieren; warum sollte dies nun nicht auch den Andern möglich sein? Daß aber selbst die Frauen der Schuldner oft von einzelnen dieser Herren angedrängt werden, geht unseres Erachtens den doch etwas allzuweit. Wenn es auch die überaus schwierige Stellung des Schuldners mit sich bringt, daß auch die Frauen und manchmal auch die Kinder der Arbeit mit eingreifen müssen, so müssen es sich doch die Schuldner mit entscheiden verstehen, daß ihre Familie nun auch noch von einzelnen Herren oft in schroffer Weise angedrängt oder abgerufen wird. Ein solcher Zustand würde ja ein Zurückgehen zur mittelalterlichen Gefolgsbörigkeit bedeuten. Bei dieser Frage sollte man übrigens auch nicht außer Acht lassen, daß auch die Stellung des Schuldners eine gewisse Vertrauensstellung ist, die zugleich ein gewisses Maß von Verantwortung und Pflichtgefühl voraussetzt. Die selben Umstände würde man wohl auch besten durch eine recht loyale Handhabung der Vorgesetzterrechte beanstandet und dadurch auch die Arbeitsfreude des Einzelnen bedeutend heben.

